

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 20/0344
110 - Fachbereich Finanzsteuerung und Investitionsplanung			Datum: 08.09.2020
Bearb.:	Heinemann, Christoph	Tel.:-309	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	21.09.2020	Anhörung

Überarbeitung der Gesellschaftsverträge der städtischen Beteiligungsunternehmen

Die Gesellschaftsverträge der Beteiligungsunternehmen der Stadt Norderstedt sind nach den Vorgaben der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein anzupassen. Dabei sind die Vorgaben des § 102 Abs. (2) der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO-SH) in Verbindung mit der Anpassungsfrist des § 102 Abs. (5) GO-SH für bestehende Beteiligungen an Gesellschaften (bis zum 31.12.2020) zu berücksichtigen.

Des Weiteren hat der Hauptausschuss in seiner Sitzung vom 11.11.2019 beschlossen, alle Gesellschaftsverträge der städtischen Beteiligungsunternehmen auf rechtlich einwandfreie Formulierungen und klar verständliche Aussagen zu überprüfen und ggf. anzupassen. Dabei sollen, mit Ausnahme unternehmensspezifischer Paragraphen, möglichst einheitliche Textbausteine verwendet werden.

Für die Vorbereitung der weiteren notwendigen Beschlüsse des Hauptausschusses und der Stadtvertretung wird am Beispiel der Stadtpark Norderstedt GmbH eine Gegenüberstellung des Entwurfs eines neu zu fassenden Gesellschaftsvertrages mit dem bisher gültigen Gesellschaftsvertrag sowie dem Muster des Landes Schleswig-Holstein vorgenommen. Ausgangspunkt für die Neuentwicklung des Gesellschaftsvertrages war das „Muster eines Gesellschaftsvertrages für Gesellschaften mit beschränkter Haftung, an denen Kommunen des Landes Schleswig-Holstein beteiligt sind (Muster-Gesellschaftsvertrag – M-GV)“ – Stand: 26. Februar 2019 – des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein, an dem sich der erstellte Entwurf maßgeblich orientiert. Insofern wurden die gem. § 102 Abs. 2 Gemeindeordnung enthaltenen Vorschriften berücksichtigt.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Zum jetzigen Zeitpunkt sind folgende Termine für die notwendigen Beratungen/Beschlussfassungen zur Aktualisierung der Gesellschaftsverträge vorgesehen:

- Vorberatung Hauptausschuss 26.10.2020
- Beschluss Hauptausschuss 09.11.2020 / 23.11.2020 (optional)
- Beschluss Stadtvertretung 08.12.2020

Anlagen:

- Synopse zur Gegenüberstellung der vorgesehenen Änderungen beim Gesellschaftsvertrag der Stadtpark Norderstedt GmbH und des Mustergesellschaftsvertrages des Landes Schleswig-Holstein